

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 23.09.2021

## **Niederschrift**

der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses  
am Montag, dem 20.09.2021,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:00 - 20:20 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Frau Vera Strobel  
Herr Alexander Wright

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Volker Bouffier  
Herr Thiemo Roth **Ausschussvorsitzender**  
Herr Martin Schlicksupp

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Frank Walter Schmidt

#### **Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Frank Schuchard

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Frau Melanie Tepe

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb

(ab 18:10 Uhr)

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen

**Außerdem:**

Herr Kamyar Mansoori	SPD-Fraktion	(ab 19:19 Uhr)
Herr Lutz Hiestermann	Fraktion Gigg+Volt	
Frau Andrea Junge	Gruppe Die Partei	
Herr Darwin Walter	Gruppe Die Partei	

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Leiter des Vermessungsamtes	(bis 20:23 Uhr)
Herr Peter Ravizza	Leiter des Tiefbauamtes	(bis 18:50 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

**Entschuldigt:**

Herr Peter Neidel	Bürgermeister
-------------------	---------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Zur Tagesordnung teilt der **Vorsitzende** mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge des Magistrats, STV/0339/2021 und STV/0341/2021, vorliegen.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** begründet die Dringlichkeit. Die in den Vorlagen beantragten Benennungen und Wahlen seien für die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Kommissionen und Beiräte notwendig.

Nachdem niemand gegen die Dringlichkeit spricht, schlägt der **Vorsitzende** vor, die genannten Vorlagen nach TOP 16 einzufügen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Vorsitzende** informiert, dass weiterhin folgender Dringlichkeitsantrag der Fraktionsgemeinschaft GiggVolt vorliegt:

*„Es findet in der Septembersitzung des HFWRE eine Aussprache des Ausschusses über die Anschreiben der Oberen Kommunalaufsicht in Abstimmung mit der Obersten Kommunalaufsicht vom 17. August und vom 28. August 2021 an den Magistrat sowie über die Antworten und sonstigen Reaktionen des Magistrats und der Koalition statt.“*

**Stv. Hiestermann**, Fraktionsgemeinschaft GiggVolt, begründet die Dringlichkeit mit der Erfordernis über die Verständigung und Einschätzung der in dem Antrag genannten Vorgänge.

**Stv. Wright**, Fraktion Bündnis 90/Grüne, spricht gegen die Dringlichkeit. In der morgigen Sitzung des Ältestenrates könne die Angelegenheit besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit wird abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der, um die beiden Magistratsvorlagen (STV/0339 und 0341/2021) ergänzten Form einstimmig beschlossen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragesunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Janitzki vom ANF/0354/2021  
15.09.2021 - Jahresabschluss 2018 -
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/0199/2021  
eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des  
Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III  
(Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2021 -
3. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds STV/0200/2021  
der Regionalversammlung Mittelhessen  
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2021 -
4. Wahl von sachkundigen Einwohner/innen für den Beirat STV/0274/2021  
zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von  
Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2021 -

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 5.  | Benennung von Stadtverordneten für den Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 25.08.2021 -  | STV/0275/2021 |
| 6.  | Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -    | STV/0287/2021 |
| 7.  | Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -                   | STV/0289/2021 |
| 8.  | Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Kleebach<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -    | STV/0290/2021 |
| 9.  | Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Versammlung des Wasserverbandes Kleebach<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -                   | STV/0296/2021 |
| 10. | Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Versammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -                    | STV/0291/2021 |
| 11. | Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - | STV/0292/2021 |
| 12. | Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Versammlung des Sparkassenzweckverbandes<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -                | STV/0293/2021 |

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 13. | Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -   | STV/0294/2021 |
| 14. | Aufsichtsrat der Lahnpark GmbH<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -  | STV/0297/2021 |
| 15. | Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH – Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -  | STV/0298/2021 |
| 16. | Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)<br>- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -  | STV/0299/2021 |
| 17. | Benennung von Stadtverordneten für städtische Kommissionen<br>- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 -  | STV/0339/2021 |
| 18. | Wahl von Stadtverordneten für Beiräte der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 -  | STV/0341/2021 |
| 19. | Ausführung des Haushalts 2021<br>Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur Stundung von Steuern, Gebühren, Abgaben und Beiträgen vor dem Hintergrund der Corona-Krise<br>Verlängerung der Maßnahmen (zuletzt Beschluss STV/2780/2021 vom 27.05.2021)<br>- Antrag des Magistrats vom 25.06.2021 - | STV/0186/2021 |
| 20. | Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Reichenberger Str. 3, 35396 Gießen - Erweiterung von Klassenräumen, Holzmodulbau; hier: Projektantrag<br>- Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 -   | STV/0222/2021 |
| 21. | Kleebachschule, Hüttenbergstr. 23, 35398 Gießen-Allendorf - Neubau Holzmodulbau für Klassenräume; hier: Projektantrag<br>- Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 -   | STV/0225/2021 |

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 22. | Energetische Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Spitzwegring 131, 35396 Gießen; KIP II Programm, 1. Bauabschnitt; hier: Projektantrag<br>- Antrag des Magistrats vom 10.08.2021 - | STV/0253/2021 |
| 23. | Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Gestaltung der Freiflächen und Einrichtung eines kulturellen Begegnungsortes in der Rotklinkersiedlung<br>- Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 -             | STV/0232/2021 |
| 24. | Projektgenehmigung der zweiten Eisenbahnüberführung Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts<br>- Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 -  | STV/0230/2021 |
| 25. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Grundhafte Erneuerung Steinerne Brücke<br>- Antrag des Magistrats vom 26.07.2021  | STV/0228/2021 |
| 26. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 13 - Durchführung von Wahlen<br>- Antrag des Magistrats vom 15.06.2021  | STV/0122/2021 |
| 27. | Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Wieseck<br>- Antrag des Magistrats vom 30.06.2021 -  | STV/0195/2021 |
| 28. | Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 20.07.2021 -  | STV/0216/2021 |
| 29. | Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 17.08.2021 -   | STV/0262/2021 |
| 30. | Mietpreisspiegel<br>- Antrag des Magistrats vom 27.08.2021 -  | STV/0280/2021 |
| 31. | Gewerbsteuerbescheid als Kommunikationsanlass für energetische Sanierungen nutzen<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -   | STV/0305/2021 |

- |              |  |               |
|--------------|--|---------------|
| 32.          | Förderung der Aktivierung und Vermittlung<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -  | STV/0313/2021 |
| 33.          | Entlastung der Krankenhäuser und Schutz von Umwelt und Tieren zum Jahreswechsel ab 2021/22<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.09.2021 - | STV/0321/2021 |
| 34.          | Aussetzung der Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -                | STV/0325/2021 |
| 35.          | Entwicklung einer Corona-Teststrategie für KiTas und Kindergärten<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -                          | STV/0326/2021 |
| 36.          | Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung/Magistrat<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -         | STV/0327/2021 |
| 37.          | Verschiedenes  |               |
| 38. –<br>39. | Nicht öffentliche Sitzung  |               |
| 40.          | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)   |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| <b>1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Janitzki vom<br/>15.09.2021 - Jahresabschluss 2018 -</b> | <b>ANF/0354/2021</b> |
|---|----------------------|
- 

#### **Anfrage:**

1. *Warum hat der Magistrat den formalen Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018 nicht in der von der HGO vorgeschriebene Frist gefasst und ihn somit zu spät dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt?*
2. *Hat der Magistrat den formalen Aufstellungsbeschluss a) zum Jahresabschluss*

2019 und b) zum Jahresabschluss 2020 in der von der HGO vorgeschriebene Frist gefasst und dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt?

3. Der Jahresabschluss 2016, dessen Prüfbericht schon eine Einschränkung enthielt, wurde am 26. 09. 2019 von der Stadtverordnetenversammlung mit der ausdrücklichen Verpflichtung der Kämmererei (STV/1757/2019) beschlossen, dass beim nächsten offenen Jahresabschluss die noch nicht korrigierten Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes berücksichtigt werden.
4. Welche damals noch nicht korrigierten Prüfungsfeststellungen waren das im Einzelnen?
5. Wurden diese nicht korrigierten Prüfungsfeststellungen im Jahresabschluss 2018 vollständig berücksichtigt?
6. Für das externe Gutachten zum Jahresabschluss 2018 nennt der Magistrat (G. Anz. 25. 5. 21) einen „Brutto-Auftragswert von 37.500 Euro“. Wie hoch sind aber insgesamt die Kosten, die der Stadt für dieses Gutachten, seine Präsentation etc. entstehen?
7. Wie hoch sind die Kosten für den Auftritt und den Bericht, den die beiden Wirtschaftsprüfer im Akteneinsichtsausschuss am 5. 7. 2021 gegeben haben?
8. Hat der Magistrat über die gesamten Kosten, die der Stadt für dieses Gutachten, seine Präsentation etc. entstehen, einen Beschluss gefasst?
9. Wann hat der Magistrat diesen Beschluss gefasst?
10. Ab welcher Auftragssumme kann über ihre Vergabe nicht die/der zuständige Dezernent(-in) allein, sondern muss der Magistrat entscheiden?

Auf Bitte des Herrn Janitzki liest der **Vorsitzende** die Fragen vor.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** gibt bekannt, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.

**2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 05.07.2021 -** **STV/0199/2021**

---

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Klaus Etzelmüller“**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**3. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Regionalversammlung Mittelhessen - Antrag des Magistrats vom 06.07.2021 -** **STV/0200/2021**

---

**Antrag:**

„In die Regionalversammlung Mittelhessen werden von Seiten der Universitätsstadt Gießen gewählt:

**Mitglied**

**stellvertretendes Mitglied**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass dem Stadtverordnetenvorsteher oder dem Stadtverordnetenbüro ein eventueller Wunsch nach einer geheimen, schriftlichen Wahl bis zum 21.9.2021 mitzuteilen sei, damit die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden könnten.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**4. Wahl von sachkundigen Einwohner/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 25.08.2021 -** **STV/0274/2021**

---

**Antrag:**

„In dem Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden folgende sachkundige Einwohner/innen, deren Nachrücker/innen sowie jeweils deren Stellvertreter/innen gewählt.

Mitglied:            Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Nachrücker/innen:    Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

“

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass dem Stadtverordnetenvorsteher oder dem Stadtverordnetenbüro ein eventueller Wunsch nach einer geheimen, schriftlichen Wahl bis zum 21.9.2021 mitzuteilen sei, damit die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden könnten.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

5. **Benennung von Stadtverordneten für den Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen** **STV/0275/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 25.08.2021 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt, dass sich anstelle der Wahl der Kommissions- und Beiratsmitglieder nach § 55 HGO der Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung nach § 72 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO zusammensetzt (Benennungsverfahren).

Für den Straßenbenennungsbeirat in der Universitätsstadt Gießen im Sinne des § 72 HGO werden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und soweit vorgesehen Stellvertreter/innen von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wie folgt schriftlich benannt:

Mitglieder/innen:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.

Nachrücker/innen:

„

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

6. **Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm** **STV/0287/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der/die Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm, in seiner/ihrer Vertretung sein/ihre Stellvertreter/in, wird beauftragt, der Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm folgende Person und deren Stellvertreter/in für die Wahl in den Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm vorzuschlagen:

1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird zur Wahl vorgeschlagen:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird zur Wahl vorgeschlagen:

“

Der **Vorsitzende** sagt, auch zu diesem Antrag gelte, dass dem Stadtverordnetenvorsteher oder dem Stadtverordnetenbüro ein eventueller Wunsch nach einer geheimen, schriftlichen Wahl bis zum 21.9.2021 mitzuteilen sei, damit die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden könnten.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

7. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -** **STV/0289/2021**

---

**Antrag:**

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird gewählt:

“

Der **Vorsitzende** verweist auf den von ihm zu TOP 6 gegebenen Hinweis.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

8. **Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Kleebach** **STV/0290/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Der/die Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Kleebach, in seiner/ihrer Verhinderung sein/ihre Stellvertreter/in, wird beauftragt, der Versammlung des Wasserverbandes Kleebach folgende Person und deren Stellvertreter/in für die Wahl in den Vorstand des Wasserverbandes Kleebach vorzuschlagen:

1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Kleebach wird zur Wahl vorgeschlagen:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Kleebach wird zur Wahl vorgeschlagen:

“

Der **Vorsitzende** verweist auf den von ihm zu TOP 6 gegebenen Hinweis.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

9. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Versammlung des Wasserverbandes Kleebach** **STV/0296/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -**
- 

**Antrag:**

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Kleebach wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Kleebach wird gewählt:

“

Der **Vorsitzende** verweist auf den von ihm zu TOP 6 gegebenen Hinweis.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

10. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke** **STV/0291/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -**
- 

**Antrag:**

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

“

Der **Vorsitzende** verweist auf den von ihm zu TOP 6 gegebenen Hinweis.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

11. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke** **STV/0292/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -**
- 

**Antrag:**

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

“

Der **Vorsitzende** verweist auf den von ihm zu TOP 6 gegebenen Hinweis.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

12. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -** **STV/0293/2021**
- 

**Antrag:**

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Gießen wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Gießen wird gewählt:

“

Der **Vorsitzende** verweist auf den von ihm zu TOP 6 gegebenen Hinweis.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

13. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -** **STV/0294/2021**
- 

**Antrag:**

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

3. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

“

Der **Vorsitzende** verweist auf den von ihm zu TOP 6 gegebenen Hinweis.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

14. **Aufsichtsrat der Lahnpark GmbH - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -** **STV/0297/2021**
-

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vorschlag für die Gesellschafterversammlung der Lahnpark GmbH zur Wahl in den Aufsichtsrat:

“.

Der **Vorsitzende** verweist auf den von ihm zu TOP 6 gegebenen Hinweis.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**15. Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH – STV/0298/2021  
Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung  
vertretenen Fraktionen  
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -**

---

**Antrag:**

„1. Für den Beirat der Gießen Marketing GmbH werden folgende Vertreter und im Falle deren Ausscheidens aus der Stadtverordnetenversammlung folgende Nachrücker der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gewählt:

1. für die Grüne-Fraktion:  
Nachrücker:
2. für die CDU-Fraktion:  
Nachrücker:
3. für die SPD-Fraktion:  
Nachrücker:
4. für die Gießener LINKE-Fraktion:  
Nachrücker:
5. für die GiGG/VOLT-Fraktion:  
Nachrücker:
6. für die FDP-Fraktion:  
Nachrücker:
7. für die AfD-Fraktion:  
Nachrücker:
8. für die Freie Wähler-Fraktion:  
Nachrücker:

9. für die Partei-Fraktion:  
Nachrücker:

4. Die Universitätsstadt Gießen als Gesellschafterin der Gießen Marketing GmbH ernannt

zum Beiratsmitglied der Gießen Marketing GmbH.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**16. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB) - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -** **STV/0299/2021**

---

**Antrag:**

- „1. Entsprechend § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs MWB werden folgende fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen gewählt:

**Mitglieder**

**Stellvertreter/innen**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

5. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen gewählt:

**Mitglieder**

**Stellvertreter/innen**

- 1.
- 2.
- 3.

6. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des

Eigenbetriebs gewählt:

**Mitglieder**

1. André Wagner
2. Maximilian Geh

**Stellvertreter/innen**

- Sascha Bodach  
Michelle Weyl.“

Der **Vorsitzende** verweist auf den von ihm zu TOP 6 gegebenen Hinweis.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**17. Benennung von Stadtverordneten für städtische Kommissionen  
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 -**

**STV/0339/2021**

---

**Antrag:**

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt, dass sich anstelle der Wahl der Kommissionsmitglieder nach § 55 HGO die unter Nr. 2. aufgeführten Kommissionen der Universitätsstadt Gießen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zusammensetzen, § 72 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO (Benennungsverfahren).
2. Für die unter den Buchstaben A. bis E. aufgeführten Kommissionen der Universitätsstadt Gießen im Sinne von § 72 HGO wurden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und – soweit vorgesehen – Stellvertreter\*innen von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung schriftlich benannt:

**A. Schulkommission**

- 1.
- 2.
- 3.

**B. Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen**

- 1.
- 2.
- 3.

**C. Kommission Städtepartnerschaft mit der Stadt San Juan del Sur in Nicaragua**

- 1.
- 2.
- 3.

**D. Sportkommission**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

**E. Jugendhilfeausschuss**

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**18. Wahl von Stadtverordneten für Beiräte der  
Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 -**

**STV/0341/2021**

**Antrag:**

„Für die unter den Buchstaben A. bis E. aufgeführten Beiräte der Universitätsstadt Gießen werden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter\*innen gewählt:

**A. Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen**

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter\*innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

**B. Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Gießen  
(als Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Berufung durch den  
Magistrat)**

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.

**C. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

**D. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Stimmberechtigte Mitglieder Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

**E. Seniorenbeirat**

Stimmberechtigte Mitglieder Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 19. Ausführung des Haushalts 2021 STV/0186/2021**  
**Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur**  
**Stundung von Steuern, Gebühren, Abgaben und Beiträgen**  
**vor dem Hintergrund der Corona-Krise**  
**Verlängerung der Maßnahmen (zuletzt Beschluss**  
**STV/2780/2021 vom 27.05.2021)**  
**- Antrag des Magistrats vom 25.06.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Vorgehensweise des Magistrats:

1. Zur Unterstützung der Liquidität von Steuer-, Gebühren-, Abgaben- und Beitragspflichtigen stundet die Universitätsstadt diese Forderungen mit einer Fälligkeit nach dem 30.06.2021 auf Antrag längstens bis zum 31.12.2021, wenn

schlüssig und nachprüfbar dargelegt ist, dass der/die Schuldner/in unmittelbar und nicht unerheblich durch die Auswirkungen der Corona-Krise betroffen ist.

2. Stundungszinsen (§§ 234, 238, 239 Abgabenordnung - AO) werden in den unter Punkt 1 aufgeführten Fällen nicht erhoben, Sicherheitsleistungen (§ 241 AO) müssen in der Regel nicht erbracht werden.
3. Die Stundungsgewährung der Forderungen hat zur Folge, dass Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen für die gestundeten Ansprüche bis 31.12.2021 nicht durchzuführen sind.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erläutert die Vorlage kurz und bittet um Zustimmung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

20. **Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Reichenberger Str. 3, STV/0222/2021**  
**35396 Gießen - Erweiterung von Klassenräumen,**  
**Holzmodulbau; hier: Projektantrag**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Der baulichen Erweiterung von Klassenräumen des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums durch einen Anbau in Holzmodulbauweise auf dem Grundstück Reichenberger Str. 3, 35396 Gießen, wird nach den beigefügten Anlagen zugestimmt.“

Wie bereits im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur ändert **Stadträtin Eibelshäuser** in Anlage 1 „Baubeschreibung“ folgende Punkte:

**„Nachhaltigkeit**

Einfügung neuer Absatz am Ende:

*Der Erweiterungsbau wird mit einem hohen Energieeffizienzstandard, wenn möglich als Passivhausstandard, mindestens jedoch KfW-40 für energieeffizientes Bauen konzipiert.*

*Für die Sanitärräume wird ein Zweileitungssystem für Trink- und Brauchwasser vorgesehen.*

**Fassade**

Ergänzung:

*Gepüft werden soll gegebenenfalls nach dem Erwerb des Gebäudes eine Fassadenbegrünung.*

**Dach**

Ersetzung letzter Satz durch:

*Auf der Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage vorgesehen.“*

**Stadträtin Eibelshäuser** erläutert die Vorlage. Fragen der Stadtverordneten Erb und Schlicksapp werden von ihr und Kämmererleiter Dr. During beantwortet.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G/V, LINKE, FW; StE: FDP, AfD).

21. **Kleebachschule, Hüttenbergstr. 23, 35398 Gießen-  
Allendorf - Neubau Holzmodulbau für Klassenräume; hier:  
Projektantrag** **STV/0225/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Dem Neubau eines Holzmodulbaus für Klassenräume der Kleebachschule auf dem Grundstück Hüttenbergstr. 23, 35398 Gießen-Allendorf wird nach den beigefügten Anlagen zugestimmt.“

Wie im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur ändert **Stadträtin Eibelshäuser** in Anlage 1 „Baubeschreibung“ folgende Punkte:

***„Nachhaltigkeit***

*Einfügung neuer Absatz am Ende:*

*Der Erweiterungsbau wird mit einem hohen Energieeffizienzstandard, wenn möglich als Passivhausstandard, mindestens jedoch KfW-40 für energieeffizientes Bauen konzipiert.*

*Für die Sanitärräume wird ein Zweileitungssystem für Trink- und Brauchwasser vorgesehen.*

***Fassade***

*Ergänzung:*

*Geprüft werden soll gegebenenfalls nach dem Erwerb des Gebäudes eine Fassadenbegrünung.*

***Dach***

*Ersetzung letzter Satz durch:*

*Auf der Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage vorgesehen.“*

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G/V, LINKE, FW; StE: FDP, AfD).

- 22. Energetische Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Spitzwegring 131, 35396 Gießen; KIP II Programm, 1. Bauabschnitt; hier: Projektantrag** **STV/0253/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 10.08.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Der energetischen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des 1. Bauabschnitts der Käthe-Kollwitz-Schule gemäß der unten genannten Begründung wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch eine zeitgemäße energetische Sanierung sowie einer - auf Grundlage der in der so genannten Planungsphase Null entwickelten pädagogische Konzeption einschließlich eines Raumfunktionskonzeptes - Erweiterung und Umstrukturierung der Einzelklassengebäude E, F und G, unter Beachtung der Förderrichtlinien des Kommunalen Investitionsprogramms des Bundes, KIP II.“

**Stadträtin Eibelshäuser** bittet um Zustimmung.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G/V, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

- 23. Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Gestaltung der Freiflächen und Einrichtung eines kulturellen Begegnungsortes in der Rotklinkersiedlung** **STV/0232/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 -**
- 

**Antrag:**

„Für die Durchführung des Projektes `Gestaltung der Freiflächen und kultureller Begegnungsort in der Rotklinkersiedlung` im Rahmen des Bundesprogramms `Nationale Projekte des Städtebaus` wird die Übernahme des kommunalen Eigenanteils beschlossen.“

**Stadträtin Eibelshäuser** bezieht sich auf die Diskussion im Sozialausschuss und bittet um Zustimmung.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G/V, LINKE, AfD; StE: FDP, FW).

- 24. Projektgenehmigung der zweiten Eisenbahnüberführung Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts** **STV/0230/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 -**
-

**Antrag:**

„Der Beteiligung der Stadt Gießen an der erweiternden Erneuerung der zweiten Eisenbahnüberführung über die Lahnstraße und der Ausbau der Lahnstraße auf 11,00 m Breite wird zugestimmt.

Dem Kostenanteil der Stadt Gießen an Planungs- und Baukosten von Brücken- und Straßenbau von voraussichtlich 4,9 Mio. € brutto wird zugestimmt.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

25. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Grundhafte Erneuerung Steinerne Brücke** **STV/0228/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 26.07.2021**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009034 - Grundhafte Erneuerung Steinerne Brücke - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**40.209,08 €**

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018004 - Grundhafte Erneuerung Heide -.“

**Stv. Erb**, FDP-Fraktion, fragt zum Deckungsvorschlag, ob mit den Planungen zur Heide im Jahr 2022 begonnen werden soll.

**Herr Ravizza**, Leiter des Tiefbauamtes, antwortet, ein vertiefter Einstieg in die Planungen sei im Jahr 2022 noch nicht vorgesehen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

26. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 13 - Durchführung von Wahlen** **STV/0122/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 15.06.2021**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0202010100 - Durchführung von Wahlen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**152.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 237.460,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allg., Deckungsreserve -."

Auf eine Frage des **Stv. Schuchard** bestätigt **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**, dass die Kosten der Stadt Gießen für die Bundestagswahl vom Bund erstattet werden.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**27. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Wieseck STV/0195/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 30.06.2021 -**

---

**Antrag:**

„Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 5 Nr. 98/2 = 1.087 m<sup>2</sup>, von der **Eigentümergeinschaft Bayer/Becker/Pausch/Stephan, vertreten durch Herrn Johann Bayer, Hunnenburgweg 6, 35510 Butzbach**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 1,30 €/m<sup>2</sup>, mithin für 1.087 m<sup>2</sup> **= 1.413,10 €**,

und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten (insgesamt ca. 90,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**28. Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen STV/0216/2021**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.07.2021 -**

---

**Antrag:**

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks im Europaviertel Gemarkung Gießen Flur 50 Nr. 15/5 = 8.915 m<sup>2</sup> an **die Dr. Schmerz GmbH, Schubertstr. 84, 35392 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. a) Der Kaufpreis für den bebaubaren Teil des Grundstücks,  
im Planausschnitt schraffiert dargestellt, beträgt 60,00 €/m<sup>2</sup>,  
mithin für 5.985 m<sup>2</sup> = 359.100,00 €
- b) Der Kaufpreis für den nicht bebaubaren Teil des Grundstücks,  
im Planausschnitt kariert dargestellt, beträgt 30,00 €/m<sup>2</sup>,  
mithin für 2.930 m<sup>2</sup> = 87.900,00 €
- insgesamt = **447.000,00 €**

und ist zur Zahlung fällig innerhalb von  
4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.

2. Der vorgenannte Kaufpreis berücksichtigt die im Europaviertel gegebenen Boden- bzw. Untergrundverhältnisse. Es sind damit alle Ansprüche, die sich eventuell daraus ergeben könnten, abgegolten. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Stadt Gießen ist ausgeschlossen.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
4. In dem Kaufpreis sind die Erschließungskosten gem. §§ 127 ff. BauGB und der Kanalbeitrag gem. § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten werden mit gesondertem Bescheid von den Mittelhessischen Wasserbetrieben bei der Käuferin angefordert.
5. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten etwa erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**29. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung STV/0262/2021  
Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 17.08.2021 -**

---

**Antrag:**

„Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 35 Nr. 369 = 539 m<sup>2</sup> von **der Gemeinde Heuchelheim, Am Zimmerplatz 3, 35452 Heuchelheim**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 1,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für 539 m<sup>2</sup> = 539,00 €

und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten (insgesamt ca. 50,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**30. Mietpreisspiegel STV/0280/2021  
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, einen qualifizierten Mietpreisspiegel für den Bereich der Universitätsstadt Gießen bis zum 31.12.2023 zu erstellen. Die Gelder zur Finanzierung sind in den Haushalten für die Jahre 2022 und 2023 vorzusehen. Mögliche Förderungen durch das Land Hessen sind zu beantragen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** begründet den Antrag kurz und bittet um Zustimmung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**31. Gewerbesteuerbescheid als Kommunikationsanlass für STV/0305/2021  
energetische Sanierungen nutzen  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um den jährlich durch die Stadt zu versendenden Grundsteuerbescheid als Kommunikationsanlass zur Aufklärung über energetische Sanierungen zu nutzen. Der erstmalige Versand von Informationen zu diesem Thema zusammen mit dem Grundsteuerbescheid soll bereits im Jahr 2022 erfolgen.“

**Begründung:**

Um die Klimaneutralität bis spätestens 2035 zu erreichen, muss die Sanierungsquote bei Bestandsimmobilien schnellstmöglich deutlich erhöht werden. Mit dem jährlichen Grundsteuerbescheid verfügt die Stadt über ein potenzielles Kommunikationsmedium, welches genau die dafür benötigte Zielgruppe zu 100% erreicht. Sie sollte daher zum Grundsteuerbescheid Informationen über das Klimaziel, dessen Notwendigkeit und die (monetären) Vorzüge einer energetischen Sanierung beilegen. Dabei sollen

insbesondere auch bestehende Förderprogramme berücksichtigt und auch auf die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen eingegangen werden.

Nach kurzer Diskussion, in der auch zur Sprache kommt, dass Grundsteuerbescheide nicht jedes Jahr, sondern nur bei Änderungen verschickt werden, zieht **Stv. Hiestermann**, Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt, den Antrag zurück.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

### 32. Förderung der Aktivierung und Vermittlung - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -

STV/0313/2021

#### **Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt,

1. das Konzept für eine Wohnraummaßnahme zu erarbeiten, bei der Hauseigentümer dazu motiviert werden, momentan wenig oder ungenutzte Räume im eigenen Haus zu vermieten,
2. dem angegliedert ein Förderprogramm zur Aktivierung freistehenden Wohnraums zu erarbeiten, das Hauseigentümer bei der Vermietung bisher unvermieteter Räumlichkeiten sowie deren Umwandlung in vermietbaren Wohnraum finanziell und organisatorisch unterstützt,
3. ein städtisches Internetportal zur Vermittlung dieser auf dem Wohnungsmarkt neu hinzu gewonnenen Räume einzurichten, bei dem nicht nur die Räumlichkeiten, sondern (von Hauseigentümern und Wohnungssuchenden optional) einhergehend auch gegenseitige Unterstützungsangebote und -wünsche Eingang finden können,
4. bei der Konzipierung des Wohnprojekts sowie der Einrichtung des Wohnraumportals das Grundmotiv der gegenseitigen Unterstützung und Hilfestellung als zentrales Element zu beachten und zu verschriftlichen
5. das Förderprogramm (Nr. 2) sowie das Internetportal (Nr. 3) innerstädtisch bekannt zu machen und zu bewerben.“

#### **Begründung:**

Wohnraum ist wie vielerorts auch in Gießen in den letzten Jahren knapp geworden. Dies führt dazu, dass mittlerweile in zunehmendem Maße Flächen versiegelt und bebaut werden, die für den Erhalt der Artenvielfalt, die Landwirtschaft und nicht zuletzt den Hochwasserschutz immens wichtig sind. Durch die Verdichtung und anschließende Versiegelung geht die ursprüngliche Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens unwiederbringlich verloren. Daher bedarf es dringend neuer Ideen und Ansätze, um Wohnraum in Gießen zu schaffen. Ein Ansatz dazu liegt darin, die vielen unbewohnten Quadratmeter innerhalb der eigenen Nachbarschaft in den Blick zu nehmen. Insbesondere viele ältere Menschen verfügen über leerstehende Wohnräume oder gar Wohnungen/Etagen, die vermietet werden könnten. Aber aus verschiedenen Gründen

streben sie keine Vermietung an. Hier kann die Stadt aktiv unterstützen sowie als Vermittlerin fungieren:

1. Mit der Schaffung einer Plattform, die Hausbesitzer und Wohnungssuchende zusammenbringt.
2. Mit organisatorischer sowie finanzieller Unterstützung bei der Anpassung von Wohnraum an die Aufnahme eines Mietverhältnisses, wie z.B. Hilfestellung beim Mietvertrag, Einbau eines zusätzlichen Stromzählers oder einer separaten Wohnungstür etc. Ein solches Konzept könnte dazu beitragen, mehr Wohnraum in Gießen zu aktivieren, der bisher nicht genutzt wurde, insbesondere für Alleinstehende, Paare und Alleinerziehende – und zwar klimaneutral und ohne weiteren Flächenverbrauch.  
Doch noch ein weiterer Aspekt ist wichtig: Der demografische Wandel der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass ältere Menschen häufig alleine leben. Dies führt zu einer zunehmenden Vereinzelung der älteren Generation. Durch die Aufnahme eines anderen Menschen kann hier (für beide Seiten) viel Positives bewirkt werden.

Wie im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr beantragen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE, die Punkte 2 bis 5 des Antrags zu streichen.

**Beratungsergebnis:**

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, FW; Nein: G/V; StE: CDU, AfD).

Dem so geänderten Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FDP, FW; StE: AfD).

**33. Entlastung der Krankenhäuser und Schutz von Umwelt und Tieren zum Jahreswechsel ab 2021/22      STV/0321/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.09.2021 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zum Jahreswechsel innerhalb des Stadtgebietes Gießens und der Stadtteile zu verbieten. Die Regel soll bereits zum Jahreswechsel 2020/2021 ff. gelten.
2. Die Bereiche, in denen das Feuerwerksverbot greift, werden breitflächig bekannt gemacht und Kontrollmaßnahmen werden vorbereitet.
3. Der Magistrat prüft mögliche attraktive und umweltschonende, von der Stadt und in der Stadt und den Stadtteilen durchgeführten Alternativen. Die Verwaltung prüft diese Alternativen ebenso hinsichtlich Kosten und Nutzen für die Bevölkerung. „

**Begründung:**

Zum Jahreswechsel 2020/21 konnten bereits Maßnahmen pandemiebedingt, in Deutschland erfolgreich umgesetzt werden und haben die Krankenhäuser in Deutschland erheblich entlastet.  
Doch nicht nur die Situation in den Krankenhäusern lässt viele Menschen aktuell

umdenken. Die enorme Umweltbelastung, sowie der durch das „Böllern“ verursachte Stress bei Haus-, Wild- und Nutztieren ist seit jeher bekannt und rückt immer stärker in den Fokus einer sensibilisierten Bevölkerung.

1. Gesundheit: Zu Silvester sind die Krankenhaus-Notaufnahmen besonders beansprucht durch diverse Verletzungen in Zusammenhang mit Feuerwerk und Alkohol. Die Silvesternacht bringt mehr Verletzte mit sich als jede andere Nacht im Jahr. Insbesondere die aktuelle Lage gebietet es, das Personal in Krankenhäusern nicht unnötig zu belasten. Die Einschränkungen zum Jahreswechsel 2020/21 haben gezeigt, dass insgesamt weniger Verletzte in den Krankenhäusern aufgrund von „Böller“-Unfällen behandelt wurden. Laut einer Umfrage von statista.de<sup>1</sup> befürworten über 60% der Befragten „eher“ oder „voll und ganz“, dass aufgrund der Belastung von Krankenhäusern ein Verbot von Silvesterfeuerwerk sinnvoll ist.

2. Umweltverschmutzung und Brandschutz: Private Silvesterfeierlichkeiten mit Feuerwerk verursachen eine erhebliche Menge an Müll. Auch die Kosten für die anschließende Reinigung der Straßen, entstandene Sachschäden und Feuerwehreinsätze müssen durch die Stadt getragen werden. Aus Brandschutzgründen ist eine Einschränkung für Feuerwerkskörper deshalb sinnvoll.

3. Feinstaubbelastung: An Neujahr ist die Feinstaubbelastung in Städten so hoch wie an keinem anderen Tag<sup>2</sup> im Jahr. Bis zu 4000 Mikrogramm Feinstaub werden laut Umweltbundesamt in einem Kubikmeter Luft gemessen, was mehr als hundert Mal so hoch ist, wie der Jahresdurchschnitt. Feinstaub kann dabei die Atemwege schädigen und Herz-Kreislauf-Probleme verursachen. Hinzu kommt, dass durch deutsches Feuerwerk ca. 2300 Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen werden und enorme Mengen an Müll entstehen.

Vor dem Hintergrund dieser bekannten Informationen wird deutlich, dass Konsequenzen gezogen werden müssen. Diese Umweltbelastung liegt in unserer Verantwortung und ist für die aktuelle und kommenden Generationen nicht mehr vereinbar.

4. Haus-, Wild- und Nutztiere: Besonders für Tiere bedeutet das laute Neujahrsspektakel einen enormen Stress. Während Haustiere in einem möglichst ruhigen, dunklen Zimmer geschützt sind, können sich die heimischen Wildtiere dem Lärm und den Leuchtraketen oft nur durch panikartige Flucht entziehen. Da sie hierbei viel lebensnotwendige Energie verbrauchen, kann solch eine Flucht im Winter für manches Tier den Tod bedeuten. Wenn geböllert wird, können beispielsweise Vögel nur in die Höhe flüchten. Sie finden keinen Schlafplatz und fliegen bis zur Erschöpfung.

#### **Perspektive:**

Perspektivisch sollte die Stadt Gießen Alternativen in den Blick nehmen, die ebenso attraktiv wie umweltschonend sind. In diesem Zusammenhang sind z.B. eine Laser- und/oder eine Drohnenshow<sup>3</sup> zu nennen.

**Stv. Schuchard**, Fraktion Gigg+Volt, stellt folgenden Änderungsantrag:

*„1. Der Magistrat ruft alle Bürgerinnen und Bürger, Gäste, Veranstalter aber auch Unternehmer der Stadt Gießen dazu auf, der Umwelt etwas Gutes zu tun und an Silvester **freiwillig** auf Feuerwerke und Böller zu verzichten.“*

2. Dazu wird eine Kampagne erarbeitet, welche die Bevölkerung über die Gefahren und Belastungen für Umwelt, Mensch und Natur aufklärt. Diese Informationen werden in den sozialen Medien, der Gießener Internetseite, der Gießen-App und Print Medien mehrwöchig veröffentlicht.

3. Der Magistrat prüft mögliche attraktive und umweltschonende, von der Stadt und in der Stadt und den Stadtteilen durchzuführende Alternativen. Die Verwaltung prüft diese Alternativen ebenso hinsichtlich Kosten und Nutzen für die Bevölkerung.

4. Der Magistrat prüft darüber hinaus kurzfristig (d. h. noch vor Silvester 2021), auf welchen Flächen und Plätzen (z. B. E-Klo, Lindenplatz, Bruchstraße) in Gießen das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aufgrund von Risikolagen (z. B. enge Straßen mit erhöhter Brandgefahr; erfahrungsgemäß zu viele alkoholisierte Personen, die Feuerwerkskörper abschießen; brandgefährdete Gebäude oder Krankenhäuser in unmittelbarer Nähe etc.) untersagt wird.“

**Stv. Wright** beantragt für die Koalitionsfraktionen, in Punkt 1 des Änderungsantrags die Worte „Der Magistrat“ durch „Die Stadtverordnetenversammlung“ zu ersetzen und die Punkte 2 bis 4 zu streichen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Erb, Schlicksupp, Merz, Walter und Helmchen.

**Beratungsergebnis:**

Den Änderungen zum Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: G/V, AfD, FW; StE: FDP).

Dem so geänderten Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: G/V, FDP, AfD, FW).

**34. Aussetzung der Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou** **STV/0325/2021**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou (China) vorübergehend auszusetzen und so ein deutliches Zeichen gegen die dortigen Menschenrechtsverletzungen zu setzen.“

**Begründung:**

Menschenrechte stehen allen Menschen allein aufgrund ihres Menschseins zu. Sie sind universell und unveräußerlich und sollten überall auf der Welt Geltung haben. Wenngleich fast alle Staaten der Welt Menschenrechtsabkommen ratifiziert haben, so fühlen sich aber offensichtlich nicht alle an diese gebunden.

Leider hat sich die Menschenrechtslage in China und Nicaragua in den letzten Jahren nicht verbessert, sondern vielmehr deutlich verschlimmert. So befindet sich Nicaragua seit Ausbruch der Proteste 2018 gegen die dortige Regierung unter Präsident Ortega und der gewaltvollen repressiven Unterdrückung derer in einem anhaltenden Ausnahmezustand. Seitdem wurden hunderte Menschen getötet und verletzt, fast 2000 Personen willkürlich verhaftet und über 100.000 Staatsbürger haben das Land bereits verlassen. Auch häufen sich Berichte über das plötzliche „Verschwinden“ politischer Gegner. Mit zunehmender zeitlicher Nähe zu den Präsidentschaftswahlen im November 2021 scheint sich die Lage zusätzlich zu verschärfen, indem die aktuelle Regierung durch Gesetze, Polizei und Überwachung verstärkt gegen politische Gegner, Andersdenkende und die freie Presse vorgeht. Im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 heißt es: *„In Nicaragua sind die erhofften Schritte zu einer einvernehmlichen Lösung der politischen Krise ausgeblieben. Die Versammlungsfreiheit ist seit 2018 praktisch außer Kraft gesetzt, Demonstrationen werden durch die Polizei verhindert oder kurzfristig aufgelöst. Oppositionelle sind oft Bedrohungen und bürokratischen Schikanen ausgesetzt, ebenso Vertreter der unabhängigen Presse, die jedoch weiterhin kritisch über die Regierung berichten kann. Nach Angaben der Opposition gibt es derzeit rund 100 politische Gefangene. Übergriffe gegen die katholische Kirche nehmen zu. Die Vereinigungsfreiheit ist stark eingeschränkt.*

*Nichtregierungsorganisationen und politischen Parteien kann die Rechtspersönlichkeit willkürlich verliehen und entzogen werden. Während der COVID-Krise wurde die Regierung beschuldigt, deren tatsächliches Ausmaß zu verschweigen und die Bevölkerung durch die Ausrichtung von Massenveranstaltungen erheblichen Infektionsrisiken auszusetzen. Die politische und wirtschaftliche Krise sowie politische Verfolgung haben nach Angaben der Vereinten Nationen seit 2018 mehr als 100.000 Nicaraguaner zur Emigration veranlasst. [...] Auf die Kritik an ihrer Menschenrechtspolitik durch das Büro der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNHCHR) und die Interamerikanische Menschenrechtskommission reagierte die Regierung mit weitgehender Einstellung ihrer Zusammenarbeit.“ (Auswärtiges Amt, 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, S. 276f.)*

Auch in China zeichnet sich bereits seit Jahren ein unschöner Trend hin zu einer Abkehr von Menschenrechten, soweit diese im Widerspruch zur Regierungslinie stehen, ab. Im bereits zitierten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik heißt es zu China: *„Im Berichtszeitraum setzt sich der seit 2012 zu beobachtende Negativtrend fort: Die Räume für die ohnehin bereits zahlreichen Einschränkungen unterliegende Zivilgesellschaft werden noch enger. Individualrechte werden immer weiter eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere bürgerliche und politische Rechte wie Meinungs- und Pressefreiheit, aber auch die Freiheit der Wissenschaft und Religionsfreiheit. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger werden für ihr Engagement teilweise mit hohen Haftstrafen belegt.*

Besonders kritisch ist die Menschenrechtslage in den Autonomen Regionen Xinjiang und Tibet. Die Menschenrechtslage hat sich insbesondere in Xinjiang durch die Ausweitung von Repression, Überwachung und Masseninternierungen weiter verschlechtert. Berichtet wird u.a. von Zwangsarbeit und staatlichen Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle, die insbesondere gegen die uighurische Minderheit gerichtet sind. Die Maßnahmen zielen auf die „Sinisierung“ der religiösen und kulturellen Identitäten der Minderheiten in diesen Regionen ab. Die Zentralregierung geht gegen jegliche (auch vermeintliche) Autonomie- und

Unabhängigkeitsbestrebungen in Minderheitengebieten mit großer Härte vor. Auch für die Sonderverwaltungsregion Hongkong ist im Berichtszeitraum eine Verschlechterung der Menschenrechtslage zu verzeichnen, v.a. durch die Einführung des „Nationalen Sicherheitsgesetzes“ am 30. Juni 2020. Das Gesetz ermöglicht den Durchgriff chinesischer Sicherheitsbehörden auf kritische Zivilgesellschaft, politische Opposition und unabhängige Medien in Hongkong. Dadurch höhlt es das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“, den bis 2047 zugesicherten hohen Grad an Autonomie in Hongkong sowie die Rechte und Freiheiten seiner Bürger aus.

[...] Zentrale Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sind jedoch weiterhin nicht gewahrt. Die Justiz untersteht der Kontrolle der Partei und wird von dieser als Werkzeug zur Machtdurchsetzung gesehen.

[...] Statistiken zur Todesstrafe werden als Staatsgeheimnis behandelt. China richtet laut Experten-Schätzungen aber mehr Verurteilte hin als jeder andere Staat der Welt.

[...] International engagiert sich China zunehmend mit dem Ziel, sein Menschenrechtsnarrativ zu verbreiten, das das Recht auf Entwicklung (z.B. Armutsbekämpfung) und staatliches Sicherheitsbestreben individuellen Rechten überordnet.“ (*Auswärtiges Amt, 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, S. 263f.*)

Insgesamt ist zwar festzustellen, dass Außenpolitik keine Aufgabe der kommunalen Ebene ist, jedoch geht mit der Begründung und Pflege von internationalen Städtepartnerschaften auch eine wertorientierte Verantwortung einher. Bis zu einem gewissen Grad kann eine Städtepartnerschaft auch dazu genutzt werden, positiv auf demokratische und rechtsstaatliche Entwicklungen hinzuwirken und diese zu unterstützen, allerdings müssen bei derart eindeutig negativen Entwicklungen bei grundlegenden Menschenrechtsfragen auch in Bezug auf die Städtepartnerschaften Konsequenzen gezogen werden.

In den Fällen von San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou (China) ist es daher dringend geboten, durch eine Aussetzung der Städtepartnerschaften ein deutliches Signal zu setzen und dadurch die Missbilligung der dortigen Menschenrechtsverletzungen öffentlich und auch mit Wirkung in die dortige Bevölkerung hinein zu missbilligen. Unbenommen dessen ist der Austausch mit Partnern vor Ort beizubehalten.

**Stv. Erb**, FDP-Fraktion, erläutert den Antrag kurz.

Die Stadtverordneten Merz, Wright, Grothe, Tepe und Hiestermann sowie Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sprechen gegen den Antrag, da sie bei den Partnerschaften primär zivilgesellschaftliche, kulturelle und unterstützende Aspekte sehen.

#### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW; StE: CDU).

**35. Entwicklung einer Corona-Teststrategie für KiTas und Kindergärten**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -**

---

**STV/0326/2021**

**Antrag:**

„Der Magistrat entwickelt kurzfristig eine Corona-Teststrategie für KiTas und Kindergärten und trifft entsprechende Vorkehrungen zu deren Umsetzung. Ziel ist es, ein Angebot zu schaffen, damit Kinder in diesen Einrichtungen – sofern eine entsprechende Einverständniserklärung der Eltern vorliegt – regelmäßig (d. h. mind. zwei Mal pro Woche) getestet werden können. Eine Umsetzung der Strategie soll spätestens nach den Herbstferien erfolgen, sollte bis dahin keine Trendwende in den Infektionszahlen, insbesondere in den betroffenen Altersgruppen, sichtbar sein. Bei der Entwicklung der Strategie sind die Träger möglichst einzubeziehen.“

**Begründung:**

Aktuell steigen die Corona-Infektionszahlen wieder stark an. Die höchstens Inzidenzen treten dabei in den jüngsten Altersgruppen auf. Für Kinder unter 12 steht noch auf absehbare Zeit keine Möglichkeit zur Impfung zur Verfügung. Schulkinder werden daher bereits regelmäßig in den Schulen getestet, um den Schulbetrieb nicht durch einen erneuten Lockdown zu gefährden. Für KiTas und Kindergärten besteht ein Angebot in dieser Form aktuell nicht. Das Land Hessen unterstützt Kommunen jedoch bei der Umsetzung von Teststrategien in Kitas finanziell mit der Übernahme von 50% der Kosten. So haben beispielsweise Fulda und Mörfelden bereits entsprechende Programme aufgesetzt, bei denen PCR-Lolly-Tests zum Einsatz kommen, die zum einen eine hohe Validität und zum anderen eine hohe Akzeptanz bei Kindern und Eltern haben.

**Stv. Hiestermann**, Fraktionsgemeinschaft GiggVolt, begründet den Antrag.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Grüne, berichtet aus dem Fachausschuss Kindertagesstätten, einem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses, dass es in den Kitas der Stadt Gießen Strategien betreffend Corona gebe, jedoch keine einheitliche für alle Kitas. Die Gründe seien neben juristischen Vorgaben die verschiedenen sozialen Umfelder und unterschiedlichen Träger der Kitas-

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Stadträtin Weigel-Greilich sowie die Stadtverordneten Schlicksupp, Merz, Erb und Tepe.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: CDU, FDP).

**36. Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger\*innen und Stadtverwaltung/Magistrat** **STV/0327/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadt Gießen richtet so kurzfristig wie möglich die Funktion einer **Ombudsperson** in der Stadtverwaltung Gießen ein. Diese Ombudsperson ist Ansprechperson für Bürger\*innen sowie Unternehmen und andere Anspruchsgruppen, die mit Leistungen der Stadtverwaltung Gießen bzw. der Kommunikation der Stadt nicht zufrieden sind und der Unterstützung bedürfen. Die Berufung der ehrenamtlichen Ombudsperson erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung Gießen auf Vorschlag des Magistrats.

- Der Magistrat wird zudem beauftragt, die Beantwortung von Bürgerfragen im Rahmen von Ausschusssitzungen und/oder Stadtverordnetenversammlungen dadurch zu ergänzen, dass die Fragesteller\*innen auf dem Portal der Stadt Gießen eine onlinegestützte Möglichkeit haben, die Qualität der Antworten differenziert zu bewerten. Einmal im Jahr legt der Magistrat dann der Stadtverordnetenversammlung eine Auswertung der Antworten vor.
- Der Magistrat richtet darüber hinaus so kurzfristig wie möglich eine Rückmeldemöglichkeit für Bürger\*innen zu Terminen im **Stadtbüro** ein. Dadurch kann unmittelbar nach diesen Terminen beim Verlassen des Stadtbüros die Zufriedenheit elektronisch (z. B. mit einem Smiley-System) eingegeben werden.“

**Begründung:**

**Ombudsperson**

Für eine Steigerung der Akzeptanz der Arbeit der Stadtverwaltung ist es wichtig, die Kommunikation zwischen Bürger\*innen und Stadtverwaltung/Magistrat weiter zu verbessern. Einen wesentlichen Beitrag dazu können bzw. sollen Ombudspersonen leisten. Die Bundesstadt Bonn beschreibt die Aufgaben der Ombudsperson(en) wie folgt ([Ombudsstelle | Bundesstadt Bonn](#)):

- Die Ombudspersonen erfüllen die Aufgaben unparteiischer und unabhängiger Schlichter. Sie sollen Unstimmigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung unbürokratisch regeln. Dabei werden sie von einer Geschäftsstelle unterstützt.
- Aufgabe der Ombudspersonen ist es, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, in dem die Argumente der Streitbeteiligten unparteiisch geprüft, abgewogen und soweit es möglich ist, rechtlich bewertet werden. Unter Berücksichtigung potentieller Schäden, Aufwände und Kosten soll gegebenenfalls ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden.
- Die Ombudsmänner und Ombudsfrauen der Bundesstadt Bonn sind und waren keine Mitarbeitenden der Stadt Bonn, sondern nur für die Ombudsstelle ehrenamtlich tätig. Diese Rahmenbedingungen sollten auch für die zu berufende Ombudsperson für die Stadtverwaltung gelten bzw. sie sollten übernommen werden.

### **Rückmeldungsmöglichkeiten für Bürger\*innen**

Ein weiteres Element zur Steuerung der Qualität der Arbeit von Magistrat und Verwaltung ist es, den Bürger\*innen die unmittelbare Möglichkeit der Rückmeldung ihrer Zufriedenheit nach Terminen in der Verwaltung bzw. nach Antworten durch die Verwaltung zu geben.

Eine Form der direkten Kommunikation zwischen Bürger\*innen und Stadtverwaltung/Magistrat stellen die **Bürgerfragen** dar. Damit die Qualität der Antworten bzw. die Zufriedenheit der Fragesteller\*innen gemessen werden kann, ist es wichtig, dass diesen die Möglichkeit eingeräumt wird, die Antworten von Verwaltung/Magistrat zu beurteilen.

Als Kriterien kommen dabei z. B. folgende Aspekte in Frage:

- Verständlichkeit / Nachvollziehbarkeit der Antworten
- Vollständigkeit der Antworten
- Erfassung der Intention der Frage(n)
- Gesamtzufriedenheit mit den gegebenen Antworten

Eine der zentralen Schnittstellen zwischen Bürger\*innen und Stadtverwaltung stellt das **Stadtbüro** dar, das jeden Monat viele 1.000 Kontakte zu Gießener\*innen hat. An dieser Stelle wird demnach viel Zufriedenheit bzw. ggf. auch Unzufriedenheit produziert. Daher ist es auch hier zur Steuerung der Qualität der Arbeit im Stadtbüro wichtig, dass die Bürger\*innen über Tools/methodischen Ansätze eine direkte Rückmeldung zu dem gerade beendeten Vorgang bzw. Termin geben können.

**Stv. Hiestermann**, Fraktionsgemeinschaft GiggVolt, begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wright, Schlicksupp, Weegels und Schuchard sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW).

## **37. Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste reguläre Sitzung des HFWRE-Ausschusses für Montag, 8. November 2021, 18:00 Uhr, vorgesehen ist. Davor, am 25. Oktober 2021, 18:00 Uhr, finde die Sondersitzung – Fragerunde – zum Haushalt 2022 statt.

**Stv. Hiestermann**, Fraktionsgemeinschaft GiggVolt, fragt nach dem Stand der Einsetzung eines Rundes Tisches Antisemitismus.

Weiterhin fragt **Stv. Hiestermann** nach der Beantwortung eines Berichtsantrages der Fraktionsgemeinschaft GiggVolt zur Korruptionsprävention.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, der Runde Tisch sei in Vorbereitung. Zu der anderen Frage kenne sie den Stand nicht.

38. – **Nicht öffentliche Sitzung**

39.

40. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eine Petition zurückgewiesen wurde. Die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung sei aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) R o t h

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h